

APRIL	
1 Mo Ostermontag	14
2 Di	
3 Mi	
4 Do	S K
5 Fr	
6 Sa	
7 So	
8 Mo	15
9 Di	U
10 Mi	
11 Do	K KS
12 Fr	
13 Sa	
14 So	
15 Mo	16
16 Di	
17 Mi	S S
18 Do	
19 Fr	
20 Sa	
21 So	
22 Mo	17
23 Di	U
24 Mi	
25 Do	K KS
26 Fr	
27 Sa	X
28 So	
29 Mo	18
30 Di	

BIOTONNE
 KS Kernstadt und Stadtteile
 U Nur Ueberau
 Geänderter Abfuhrbezirk

PAPIERTONNE & -CONTAINER
 K Kernstadt
 S Stadtteile
 Geänderter Abfuhrbezirk

RESTMÜLLTONNE & -CONTAINER
 Alle Bezirke

RESTMÜLLCONTAINER
 Alle Bezirke nur wöchentliche Leerung

GELBER SACK
 K Kernstadt
 S Stadtteile

SONDERMÜLL / SCHADSTOFFMOBIL
 X Reinheim Spachbrücken, Parkplatz Mehrzweckhalle (hinter Sportplatz)
 Abgabezeit: 9:00 – 12:00 Uhr

SPERRMÜLL / ELEKTROSCHROTT
 Anmeldung: 06159 9160-600
 www.zaw-online.de
 service@zaw-online.de
 Die Abholung ist kostenlos.

REKLAMATIONEN ZUR ABFUHR
BIOTONNE PAPIER RESTMÜLL
SPERRMÜLL
 Reso GmbH
 06159 7175930 · info.dadi@reso-gmbh.de
GELBER SACK
 Reso GmbH
 06061 9600-0 · info@reso-gmbh.de
ELEKTROSCHROTT
 Azur GmbH
 06151 94520 · info@azurgmbh.de

GELBER SACK
 Die Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen ist in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert.
 Weitere Informationen: muelltrennung-wirkt.de
 Eine Initiative der dualen Systeme Deutschland
Ausgabestellen für Gelbe Säcke:
reso-odenwald.de/downloads oder 06061 9600-0
In den Gelben Sack gehören zum Beispiel:
 Metallverpackungen (Aludosen, Alufolien, Konservendosen)
 Kunststoffverpackungen (Einwickelfolien, Kunststoffflaschen, geschäumte Obst- und Gemüseschalen)
 Verbundverpackungen (Getränkkartons, Vakuumverpackungen)
Fragen zur Abfuhr und Reklamationen:
 Reso GmbH
 06061 9600-0 · info@reso-gmbh.de
Wichtig: Für die Organisation der Einsammlung und die Verwertung sind weder der ZAW noch die Städte und Gemeinden verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 19/2024

**Bauleitplanverfahren der Stadt Reinheim
 Bebauungsplan „Eckweg IV – 1. Änderung“
 in der Gemarkung Reinheim
 hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinheim hat am 26.03.2024 den o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Allgemeines Planziel ist eine Nachverdichtung und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA).

Die Änderung des Bebauungsplans wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

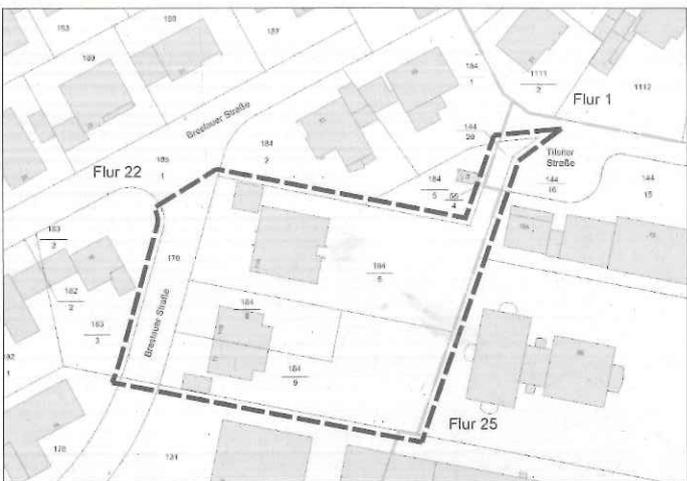
Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan mit Begründung ab sofort zur Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Planungsunterlagen können in Papierform bei der Stadtverwaltung Reinheim, Bauamt, Cestasplatz 1, während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr,
Dienstag bis Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr;
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 10a BauGB werden die Planunterlagen auch digital auf der Homepage der Stadt Reinheim unter <https://www.reinheim.de/bebauungsplaene.html> sowie im BürgerGIS des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingestellt.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 3.344 m² umfasst die Flurstücke 184/6, 184/8, 184/9 und 179 teilweise in der Flur 22 sowie das Flurstück 144/20 in der Flur 25, Gemarkung Reinheim

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn ihm aufgrund der Festsetzungen der Satzung die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile entstanden sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Reinheim beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Reinheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Reinheim, den 11.04.2024
Manuel Feick, Bürgermeister

Städtische Einrichtungen



Das Rathaus informiert

Kundgebung für Demokratie, Freiheit, Vielfalt und Zusammenhalt

Ein deutliches Zeichen soll am kommenden Mittwoch (17. April), 17.30 Uhr im Reinheimer Stadtpark gesetzt werden – bei einer Kundgebung zum Erhalt von Demokratie und Freiheit. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung wird getragen von den Fraktionen der Reinheimer Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat der Stadt Reinheim, dem Ausländerbeirat, den Reinheimer Kirchengemeinden, Vereinen und Schulen. Die Kundgebung soll nicht nur ein klares Statement für die Verteidigung unserer Grundwerte sein, sondern auch ein Symbol für die Stärke unserer Demokratie und für die Wichtigkeit des gesellschaftlichen Zusammenhaltes.

Im Rahmen der Veranstaltung werden neben Bürgermeister Manuel Feick für den Magistrat Vertreter der Reinheimer Kirchen, Schulen und Vereine sowie der Behindertenbeauftragte und ein Mitglied des Jugendforums sprechen. Die musikalische Umrahmung übernimmt der „Guggugg“ Jürgen Poth.

Die Verantwortlichen freuen sich über zahlreiche Teilnehmende. Treten wir alle gemeinsam ein für eine offene, inklusive und demokratische Gesellschaft und setzen ein gemeinsames Zeichen für Demokratie, Freiheit, Vielfalt und Zusammenhalt.

Neues aus dem Magistrat

In der Sitzung am 12. März 2024 wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Auftragsvergabe Neubau Bürgerhaus Georgenhausen und Zeilhard – Bühnentechnik
Die Vergabe erfolgt nach einer europaweiten Ausschreibung nach VOB.

Auftragsvergabe Neubau Bürgerhaus Georgenhausen und Zeilhard – Mobilwand
Die Vergabe erfolgt nach einer europaweiten Ausschreibung nach VOB.

Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Spachbrücken

Ankauf von 1.000 Müllsäcken zur Nutzung als Windelsäcke

Beantragung von Fördergeldern aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ des Landes Hessen zur Durchführung eines Jugendkulturfestes am 31.08.2024

Beantragung von Fördergeldern für die Durchführung des jährlichen Fußballturniers der Kinder- und Jugendförderung am 25.05.2024

Europawahl am 9. Juni – Wahlhelfer gesucht

Am 9. Juni 2024 ist Europawahl. Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl zu gewährleisten, sucht die Stadt Reinheim interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer engagieren möchten. Voraussetzung zur Ausübung dieses Ehrenamtes ist der Besitz der deutschen oder einer anderen EU-Staatsangehörigkeit. Außerdem muss der Wohnsitz seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland haben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger wenden Sie bitte an das Wahlamt der Stadt Reinheim unter Telefon 061627805-201 bzw. -202 oder per Mail an ordnungsamt@reinheim.de.

Gedenken an die Befreiung von Buchenwald – Ein Mahnmal gegen das Vergessen

Am 11. April 1945 wurde das Konzentrationslager Buchenwald, eines der größten Konzentrationslager im Deutschen Reich, von den alliierten Streitkräften befreit. Diese historische Befreiung markiert nicht nur das Ende einer grausamen Ära der Unterdrückung und des Leidens, sondern erinnert auch heute noch daran, dass die Menschheit niemals die Augen vor den dunkelsten Kapiteln ihrer Geschichte verschließen darf.

Das Konzentrationslager Buchenwald steht symbolisch für das entsetzliche Leiden und den Tod von Millionen unschuldiger Menschen während des Holocausts. Die Bedingungen im Lager waren grausam, mit einer hohen Sterblichkeitsrate aufgrund von Hunger, Krankheit und brutaler Behandlung durch die Wachen. Hier wurden Tausende von unschuldigen Menschen brutal unterdrückt, gequält und ermordet. Die meisten von ihnen waren Juden, aber auch politische Gefangene, Homosexuelle und andere, die vom Nazi-Regime als „unwertes Leben“ betrachtet wurden.

Die Befreiung des KZ Buchenwald durch die Alliierten war ein wichtiger Schritt im Kampf gegen den Nationalsozialismus und ein Zeichen der Hoffnung für Millionen von Menschen, die unter dem Nazi-Regime litten und markierte das Ende einer der dunkelsten Episoden in der Geschichte der Menschheit. Es war ein Symbol der Hoffnung und des Widerstands gegen die Unterdrückung, die der Nationalsozialismus repräsentierte.

Bürgermeister Manuel Feick: „Auch die Erinnerung an die Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald soll uns vor Augen halten, dass wir uns immer gegen jede Form von Unterdrückung und Hass stellen müssen.“

Kindergärten und Kinderkrippen



Kindergarten Ueberau

Sebastian Naggatz sorgt für neuen Anstrich

Drei Gruppenräume gibt es im Kindergarten Ueberau. Als Gruppenräume werden jedoch lediglich zwei Räume benötigt. Somit kann ein großzügiger Raum individuell genutzt werden.